

Thema 01 (Betreuer: M.Sc. Kai Czupalla)

Leasingbilanzierung nach IAS 17: Derzeitige Regelungen und geplante Änderungen

Leasinggeschäften kommt als Finanzierungsalternative gegenüber den klassischen Finanzierungsformen für Anlagevermögen eine immer größere Bedeutung zu. Im März 2015 beendete das IASB eine fast 20 Jahre währende inhaltliche Diskussion über die Bilanzierung von Leasingverhältnissen und wird vermutlich noch dieses Jahr den endgültigen Standard veröffentlichen. Kernelement des neuen Standards wird die Vermeidung sogenannter *off-balance*-Strukturen sein, die teilweise zu erheblichen Bilanzverkürzungen in den Jahresabschlüssen geführt haben.

Ziel der zu erstellenden Seminararbeit ist es zunächst, die derzeit gültigen Regelungen des IAS 17 – Leasingverhältnisse zusammenzufassen. Hierbei ist insbesondere auf die verschiedenen Arten der Leasingverhältnisse, deren Abgrenzung sowie die sich hieraus ergebenden bilanziellen und erfolgswirksamen Auswirkungen einzugehen. Anschließend sind die in ED/2013/6 enthaltenen Änderungen sowie die auf dieser Grundlage geführte fachliche Diskussion darzustellen.

Einstiegsliteratur:

Bardens, A./Kroner, M./Meurer, H. (2013a): Neuer Standardentwurf zur Reformierung der Leasingbilanzierung nach IFRS und US-GAAP – eine schöne Bescherung? (Teil 1), in: Internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung, Jg. 13, Heft 10, S. 453-459.

Bardens, A./Kroner, M./Meurer, H. (2013b): Neuer Standardentwurf zur Reformierung der Leasingbilanzierung nach IFRS und US-GAAP – eine schöne Bescherung? (Teil 2), in: Internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung, Jg. 13, Heft 11, S. 509-516.

Dinh, T./Heining, A.-K./Seitz, B. (2015): Bilanzierung von Leasingverhältnissen, in: Internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung, Jg. 15, Heft 6, S. 281-290.

Ganssauge, K./Meurer, H. (2015): Reform der Leasingbilanzierung – so weit, so gut?, in: Zeitschrift für Internationale Rechnungslegung, Jg. 10, Heft 6, S. 221-222.

Thema 02 (Betreuer: M.Sc. Matthias Hezler)

Der Standardsettingprozess des IASB und Mitwirkungsmöglichkeiten als Legitimationsgrundlage für dessen Verlautbarungen

Das International Accounting Standards Board (IASB) hat sich unter anderem zum Ziel gesetzt, im Interesse der Öffentlichkeit einheitliche, qualitativ hochwertige, verständliche, durchsetzbare und global akzeptierte Rechnungslegungsstandards zu entwickeln. Da es sich beim IASB um eine privatrechtliche Organisation handelt, ist die Rechtsverbindlichkeit der Verlautbarungen aus sich heraus per se nicht gegeben. Hierzu ist eine Übernahme durch eine nationale Institution notwendig. In der Europäischen Union wurde die Rechtsverbindlichkeit durch die Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 (sog. „IAS-Verordnung“) aus dem Jahr 2002 geregelt.

Zur Sicherstellung seiner Ziele sowie der weltweiten Akzeptanz durchlaufen die offiziellen Verlautbarungen des IASB während deren Entwicklung einen formalisierten Prozess (sog. „due process“), in dem der interessierten Öffentlichkeit an mehreren Stellen die Möglichkeit zur aktiven Beteiligung eingeräumt wird.

Ziel der zu erstellenden Seminararbeit ist es zunächst, den due process sowie die daran beteiligten Organe der International Financial Reporting Standards Foundation (IFRS-F) darzustellen. Ausgehend davon sind sowohl einige direkte als auch indirekte Mitwirkungsmöglichkeiten der Interessengruppen an diesem Prozess aufzuzeigen. Abschließend sind sowohl der Standardsettingprozess sowie die Möglichkeiten zur Mitwirkung insbesondere im Hinblick auf die daraus folgende Legitimation des IASB als privater Standardsetter kritisch zu würdigen.

Einstiegsliteratur:

Beiersdorf, K./Bogajewskaja, J. (2005): Due Process und Endorsement: Von der Entwicklung der IFRS bis zur Übernahme in europäisches Recht, in: Accounting, Heft 10, S. 5-9.

EY (Hrsg.) (2015): International GAAP 2015 - Generally Accepted Accounting Principles under International Financial Reporting Standards.

Georgiou, G. (2004): Corporate Lobbying on Accounting Standards: Methods, Timing and Perceived Effectiveness, in: Abacus, Jg. 40, Heft 2, S. 219-237.

IASB (Hrsg.) (2013): *IASB and IFRS Interpretations Committee - Due Process Handbook*, abrufbar im Internet unter URL: http://www.ifrs.org/DPOC/Documents/2013/Due_Process_Handbook_Resupply_28_Feb_2013_WEBSITE.pdf (Stand: 24.06.2015).

Jorissen, A./Lybaert, N./Orens, R./Van Der Tas, L. (2012): *Formal Participation in the IASB's Due Process of Standard Setting: A Multi-issue/Multi-period Analysis*, in: *European Accounting Review*, Jg. 21, Heft 4, S. 693-729.

Pellens, B./Füllbier, R. U./Gassen, J./Sellhorn, T. (2014): *Internationale Rechnungslegung - IFRS 1 bis 13, IAS 1 bis 41, IFRIC-Interpretationen, Standardentwürfe - Mit Beispielen, Aufgaben und Fallstudie*, 9. Aufl., Stuttgart.

Thema 03 (Betreuer: Prof. Dr. Kai-Uwe Marten)

Die Kapitalflussrechnung nach DRS 21

Gemäß § 297 Abs. 1 HGB ist die Kapitalflussrechnung ein integraler Bestandteil von Konzernabschlüssen nach § 290 HGB. Die Kapitalflussrechnung stellt dabei eine Stromgrößenrechnung dar, deren Ziel es ist, einen verbesserten Einblick in die Fähigkeit des Unternehmens zur Erzielung von Finanzüberschüssen sowie zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen und von Ausschüttungen an Anteilseigner zu geben. Bis zum 31. Dezember 2014 regelte DRS 2 die handelsrechtlichen Bestimmungen zur Erstellung einer Kapitalflussrechnung. Durch die Veröffentlichung von DRS 21 schließt das Deutsche Rechnungslegung Standard Committee (DRSC) ein knapp zweijähriges Projekt zur Neufassung der handelsrechtlichen Bestimmungen ab.

Ziel der zu erstellenden Seminararbeit ist es, die grundlegende Bedeutung einer Kapitalflussrechnung herauszuarbeiten. Daran anschließend sind die handelsrechtlichen Bestimmungen des DRS 21 darzustellen, wobei insbesondere auf die Abgrenzung der zu unterscheidenden Cashflows, die Abgrenzung des Finanzmittelfonds sowie die Methoden zur Ermittlung der Cashflows einzugehen ist. Darüber hinaus hat ein Vergleich zum DRS 2 zu erfolgen, wobei die Zielsetzung des DRS 21 hinsichtlich der Verringerung bilanzpolitischer Spielräume besondere Berücksichtigung finden soll. Den Abschluss bildet eine kritische Würdigung der Neuerungen des DRS 21.

Einstiegsliteratur:

Andresen, R. (2015): DRS 21: Neuerungen bei der Abbildung der Kapitalflussrechnung in der Konzernbilanzierung im Vergleich zum DRS 2, in: Der Betrieb, Jg. 68, Heft 29, S. 1233-1238.

Eiselt, A./ Müller, S. (2014): Kapitalflussrechnung nach IFRS und DRS 21: Darstellung und Analyse von Cashflows und Zahlungsmitteln, 2. Aufl., Berlin.

Kirsch, H. (2014): Kapitalflussrechnung nach DRS 21 – Ein Schritt zur Konvergenz mit IAS 7, in: Zeitschrift für internationale Rechnungslegung, Jg. 9, Heft 7/8. S. 272-275.

Hinweis: Dieses Thema ist nur für Studierende wählbar, die bereits die Vorlesung „Grundlagen der Jahresabschlusserstellung“ belegt haben.

Thema 04 (Betreuerin: B.Sc. Ramona Otte)

Joint Audit – Die Durchführung von Gemeinschaftsprüfungen unter Berücksichtigung der öffentlichen Diskussion

Infolge mehrerer Bilanzskandale und der Finanzkrise wurde sowohl die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers als auch die Konzentration auf dem Prüfungsmarkt immer wieder diskutiert. Die Europäische Kommission reagierte auf das verlorengegangene Vertrauen in den Berufsstand mit einem Grünbuch im Jahr 2010, das in einer verabschiedeten Richtlinie und einer Verordnung im Jahr 2014 mündete. Ein Vorschlag zur Verbesserung der Unabhängigkeit sowie der Marktkonzentration stellte im Grünbuch die verpflichtende Einführung von Joint Audits dar. Unter einem Joint Audit versteht man eine Gemeinschaftsprüfung von mindestens zwei voneinander unabhängigen Wirtschaftsprüfern, die gemeinsam einen Einzel- bzw. Konzernabschluss prüfen. Mit diesem Vorschlag regte die EU-Kommission eine heftige Debatte um den tatsächlichen Nutzen solcher Gemeinschaftsprüfungen an. Als Folge sind in der finalen Fassung der Richtlinie und der Verordnung Joint Audits als verpflichtendes Element nicht mehr vorhanden. Lediglich in der Verordnung für Unternehmen von öffentlichem Interesse wird ein schwacher Anreiz für die Durchführung von Gemeinschaftsprüfungen geschaffen, indem eine Verlängerung der verpflichtenden Prüferrotation auf 24 Jahre möglich ist.

Ziel der zu erstellenden Seminararbeit ist es, die Durchführung von Gemeinschaftsprüfungen darzustellen. Dabei sollen zunächst die normativen Grundlagen in Deutschland sowie der sich daraus ergebende Prüfprozess im Einzelnen dargestellt werden. Des Weiteren sind die rechtlichen Vorgaben im europäischen Raum bis dato sowie die geplanten Änderungen gemäß Abschlussprüfungsreformgesetz (AReG) zu beschreiben. In einem nächsten Schritt soll auf die allgemeine Diskussion, die sich im Rahmen der Vorschläge der EU-Kommission ergeben hat, eingegangen werden, um somit die Entscheidung der EU-Kommission für die finale Version der EU-Reform der Abschlussprüfung kritisch zu würdigen.

Einstiegsliteratur:

IDW PS 208 (2010): IDW Prüfungsstandard: Zur Durchführung von Gemeinschaftsprüfungen (Joint Audit) (IDW PS 208), Düsseldorf.

Marten, K.-U./Quick, R./Ruhnke, K. (2006): Lexikon der Wirtschaftsprüfung: nach nationalen und internationalen Normen, Stuttgart.

Ratzinger-Sakel, N. V. S./Audoussset-Coulier, S./Kettunen, J./Lesage, C. (2012): What do we know about Joint Audit? A research project commissioned by the Institute of Chartered Accountants of Scotland (ICAS), abzurufen im Internet unter URL: <http://icas.org.uk/jointaudit/> (Stand: 17.06.2015).

Ratzinger-Sakel, N. V. S./Lambacher, L. (2013): Erfahrungen mit dem Joint Audit in Frankreich – Eine Studie der Wahrnehmung von Berufspraktikern vor dem Hintergrund der anhaltenden Debatte um Joint Audits, in: *Der Betrieb*, Jg. 66, Heft 25, S. 1369-1376.

RefE (2015): Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der prüfungsbezogenen Regelungen der Richtlinie 2014/56/EU sowie zur Ausführung der entsprechenden Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 im Hinblick auf die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (Abschlussprüfungsreformgesetz – AReG), abzurufen im Internet unter URL: http://www.wpk.de/uploads/tx_news/BMJV_Referentenentwurf_AReG.pdf (Stand: 25.06.2015).

Thema 05 (Betreuer: M.Sc. Karsten Rauch)**Das Compliance-Management-System als Teil verantwortungsvoller Unternehmensführung – Ausgestaltung, Prüfung, externe Berichterstattung und ihr unternehmensindividueller Nutzen**

Die Sicherstellung, dass alle in einem Unternehmen handelnden Personen die geltenden Rechtsvorschriften einhalten, gehört zu den Führungsaufgaben der gesetzlichen Vertreter eines Unternehmens und hat in der jüngeren Vergangenheit stark an Bedeutung gewonnen. Eine Möglichkeit zur Erreichung dieses Ziels besteht für die gesetzlichen Vertreter eines Unternehmens in der Einrichtung eines sog. Compliance-Management-Systems. Die Form der Ausgestaltung, die Prüfung und auch die Berichterstattung der Merkmale dieses Systems können im Sinne von vertrauensbildenden Maßnahmen zu einem über die eigentliche Zielsetzung hinausgehenden Nutzen für ein Unternehmen führen. Die gestiegene Relevanz der Ausgestaltung, Prüfung und Berichterstattung der Systeme zeigt sich auch an den normativen Entwicklungen der letzten Jahre, welche u.a. im Jahr 2011 die Veröffentlichung des IDW PS 980 sowie im Jahr 2014 die Veröffentlichung des Standards ISO 19600 umfassen.

Ziel der Seminararbeit ist es, zunächst die wesentlichen Inhalte sowohl des ausgestaltungsorientierten Standards ISO 19600 als auch des prüfungsorientierten Standards IDW PS 980 überblicksartig darzustellen. Auf dieser Basis soll eine Analyse der Kompatibilität sowie daraus abgeleitet eine Darstellung der wesentlichen Unterschiede der beiden Standards erfolgen. Zudem ist eine Erläuterung des unternehmensbezogenen Nutzens, der durch die Form der Ausgestaltung, die Prüfung und die Berichterstattung der Merkmale des Systems entstehen kann, vorzunehmen.

Einstiegsliteratur:

Görtz, B./Roßkopf, M. (2011): Zur Signalwirkung von zertifizierten Compliance-Management-Systemen, in: Corporate Compliance Zeitschrift, Jg. 4, Heft 3, S. 103-105.

IDW PS 980 (2011): IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Compliance Management Systemen (IDW PS 980), Düsseldorf.

Makowicz, B./Wüstemann, S. (2015): Betriebswirtschaftlicher und juristischer Nutzen der Ausgestaltung von Compliance-Management-Systemen nach dem globalen Leitfaden ISO 19600, in: Betriebs-Berater, Jg. 70, Heft 20, S. 1195-1199.

Withus, K.-H./Kunz, J. (2015): Auswirkungen des neuen ISO 19600:2014 zu Compliance-Management-Systemen auf die Prüfung nach IDW PS 980, in: Betriebs-Berater, Jg. 70, Heft 12, S. 685-689.

Thema 06 (Betreuer: Dipl.-WiWi Philipp Schönfeld)**Buchführung 2.0 vor dem Hintergrund von Industrie 4.0 – Gestiegene Anforderungen an die Buchführungspflichten von Unternehmen**

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) konkretisierte und verschärfte in einem Schreiben die allgemeinen Buchführungsregeln. So werden die Verwaltungsvorgaben bei den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) erläutert. Die neuen Regelungen stellen betroffene Unternehmen vor teils große Herausforderungen. Insbesondere in den drei Kernbereichen, Aufbewahrung von elektronischen Unterlagen, Führung der elektronischen Buchhaltungsaufzeichnungen sowie Verantwortlichkeiten gibt es enormen Anpassungsbedarf, denn sie ersetzen mit Wirkung zum 01. Januar 2015 die jahrelang geltenden GoB (Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung), die GoBS (Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme) und GDPdU (Grundsätze zum Datenzugriff und Prüfbarkeit digitaler Unterlagen).

Ziel der zu erstellenden Seminararbeit ist es, die bisherigen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darzustellen, den Änderungsbedarf sowie deren Umsetzung in den GoBD im Rahmen der aktuellen Entwicklungen von Industrie 4.0 darzulegen, mit den bisherigen Regelungen zu vergleichen und kritisch zu würdigen.

Einstiegsliteratur:

BMF (2014): Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD), abrufbar im Internet unter URL: http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Steuerthemen/Abgabenordnung/Datenzugriff_GDPdU/2014-11-14-GoBD.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Diefenbach, R. (2015): Auf Knopfdruck, in: *Impulse – Das Unternehmer-Magazin*, Jg. 2015, Heft. 5, S. 70 f.

Herrfurth, J. (2015): Die neuen GoBD zur DV-gestützten Buchführung und zum Datenzugriff – Anmerkungen zum BMF-Schreiben vom 14.11.2014 aus Unternehmenssicht, in: *StuB*, Heft 7, S. 250-256.

Thema 07 (Betreuerin: M.Sc. Sarina Sterk)**Die Bewertung von Pensionsrückstellungen nach IAS 19 in der aktuellen Niedrigzinsphase**

In der Phase eines sinkenden gesetzlichen Rentenniveaus nimmt die Bedeutung einer betrieblichen Altersvorsorge stetig zu. Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) haben Arbeitnehmer nunmehr seit dem Jahr 2002 einen gesetzlichen Anspruch auf betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung.

Entscheidet sich ein Unternehmen, selbst eine Versorgungszusage zu stellen – und somit z.B. keine Direktversicherung abzuschließen –, so führt dies zu einer Rückstellungsbildung in Höhe der während der Laufzeit des Versorgungsvertrags entstehenden Ansprüche. Diese sogenannten Pensionsrückstellungen stellen bei zahlreichen Unternehmen erhebliche Bilanzpositionen dar, die mit zahlreichen Herausforderungen und Ermessensspielräumen insbesondere hinsichtlich der Bewertung verknüpft sind. Die aktuelle Phase niedriger Zinsen führt zudem zu steigenden Barwerten der Pensionsverpflichtungen, für die höhere Rückstellungen notwendig sind.

Ziel der zu erstellenden Seminararbeit ist es, in einem einführenden Kapitel zunächst die Bilanzierung und Bewertung von Pensionsrückstellungen nach nationalen und internationalen Normen (IAS 19) kurz darzustellen, dabei sind mögliche bilanzpolitische Ermessensspielräume insbesondere hinsichtlich der Bewertung von Pensionsrückstellungen aufzuzeigen. Anschließend sollen die Auswirkungen des aktuellen Zinsniveaus auf die Bewertung von Pensionsverpflichtungen dargestellt werden, hierbei ist auch auf die Unterschiede zwischen nationalen und internationalen Bewertungsvorschriften einzugehen. Eine kritische Würdigung schließt die Arbeit ab.

Einstiegsliteratur:

Höfer, R./Hagemann, T./Neumeier, G. (2014): Bewertungsparameter für Versorgungszusagen im internationalen und deutschen Jahresabschluss 2014, in: Der Betrieb, Heft 47, S. 2661-2663.

Mühlberger, M./Schwinger, R. (2011): Betriebliche Altersversorgung und sonstige Leistungen an Arbeitnehmer nach IFRS: Bilanzierung und Bewertung von Employee Benefits, 2. Aufl., München.

Pellens, B./ Barekzai, O./Obermüller, P. (2014): Pensionsverpflichtungen nach IAS 19 in der Niedrigzinsphase – Eine europäische Bestandsaufnahme, in: Die Wirtschaftsprüfung, Heft 13, S. 663-674.

Hinweis: Dieses Thema ist nur für Studierende wählbar, die bereits die Vorlesung „Grundlagen der Jahresabschlusserstellung“ belegt haben.

Thema 08 (Betreuer: Dipl.-WiWi Malte Wessels)

Atomrückstellungen – Bilanzielle Abbildung und bestehende Rechtsunsicherheiten

Nach dem Atomgesetz bestehen für die deutschen Energieversorger umfangreiche Entsorgungsverpflichtungen für nukleares Material. Für diese Verpflichtungen sind Rückstellungen zu bilden. An Aktualität gewannen die gebildeten Rückstellungen durch den Vorschlag der Energiekonzerne im Mai 2014, die Atomkraftwerke inklusive aller Rechte und Pflichten an eine öffentlich-rechtliche Stiftung zu überführen.

Losgelöst von der politischen Debatte sollen in der zu erstellenden Seminararbeit die für die Konzernabschlüsse der deutschen Energieversorger geltenden Rechnungslegungsgrundsätze zur Bildung von Atomrückstellungen aufgearbeitet werden. Dabei sind neben den relevanten Aspekten des Standards IAS 37 die Interpretationen des IFRIC 1 zu berücksichtigen. Dies soll die Grundlage zur Überprüfung der tatsächlichen Rechtsverbindlichkeit darstellen. Konkretisiert werden sollen die gewonnenen Erkenntnisse an den Bilanzdaten der vier großen Energieversorgungskonzerne. Abschließend ist eine Beurteilung der aktuellen bilanziellen Abbildung, ihrer Transparenz sowie entsprechend der bestehenden Rechtslage erwünscht.

Einstiegsliteratur:

AtG (2015): Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.07.1985, in: BGBl. I S. 1565 mit allen späteren Änderungen einschließlich der Änderung durch Artikel 2 Absatz 14 des Gesetzes vom 01.04.2015, in: BGBl. I S. 434.

Bundestag (Hrsg.) (2015): Öffentliche Anhörung zum Thema Bad Bank - Atomrückstellungen, BT-Drs. 18/1959, abrufbar im Internet unter URL: http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse18/a09/anhoerungen/anhoerungen_archiv/anhoerung_bad-bank/360200 (Stand: 01.07.2015).

IAS 37 (2009): International Accounting Standard 37 – Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets, abrufbar unter URL: http://ec.europa.eu/internal_market/accounting/docs/consolidated/ias37_en.pdf (Stand: 01.07.2015).

Köhlmann, S. (2008): Die Abbildung von nuklearen Entsorgungsverpflichtungen in IFRS-Abschlüssen: Eine Analyse der Bilanzierung, Offenlegung und Prüfung, Dissertation an der Universität Bremen, Springer-Verlag, Wiesbaden.